

4. Februar: Aktions- und Gedenktag für Betriebliche Mitbestimmung

Betriebliche Mitbestimmung ist für uns in Deutschland heute selbstverständlich. Dabei ist weitgehend in Vergessenheit geraten, unter welchen Gefahren und Opfern sie in den Zeiten der Weimarer Republik von Arbeitern erstritten wurde. Daher hat die AUB den 4. Februar zum jährlichen Aktionstag für Betriebliche Mitbestimmung ausgerufen.

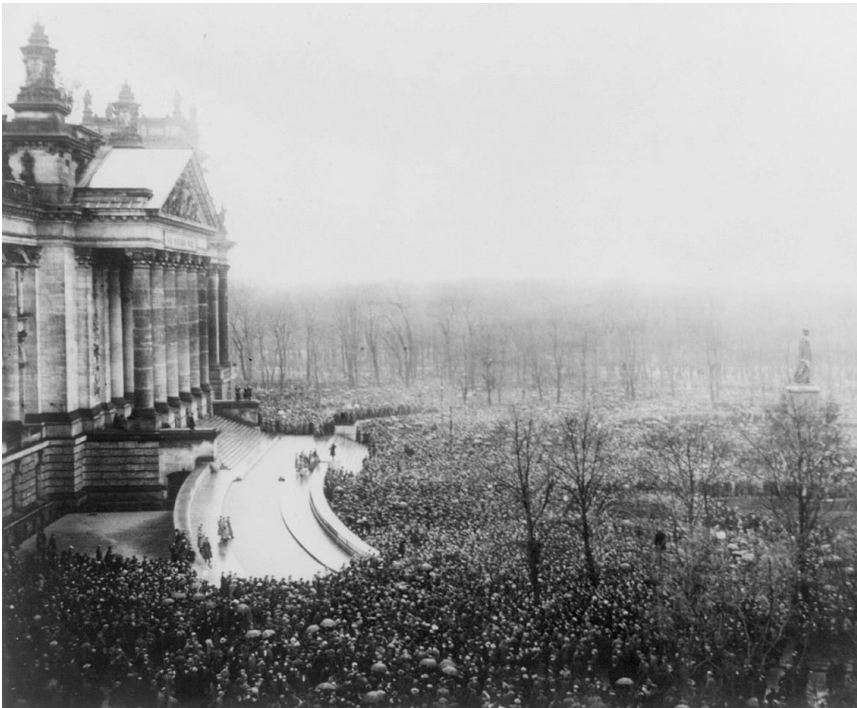
Mit diesem Tag soll alljährlich bundesweit auf die Bedeutung Betrieblicher Mitbestimmung aufmerksam gemacht werden, die in den Medien und in der Öffentlichkeit gerne vermengt und verwechselt wird mit der Tarifpolitik zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften. Das Datum 4. Februar wurde gewählt, da am an diesem Tag 1920 das erste deutsche Betriebsrätegesetz in Kraft trat.

Der Gesetzentwurf dazu wurde im Mai 1919 bekannt. Während der anschließenden Verhandlungen kam es zu Demonstrationen voller Gewalt und Aggression und gipfelte im so genannten "Blutigen Dienstag" am 13. Januar 1920, der blutigsten Demonstration in der deutschen Geschichte. Dabei wurden mindestens 100.000 Arbeiter von

AEG, Siemens, Daimler, Knorr-Bremse und anderen Berliner Großbetrieben in die Berliner Innenstadt, um vor dem Reichstag gegen eine Verschärfung des Gesetzentwurfes zu demonstrieren. Nach mehreren Reden vor den versammelten Arbeitern eskalierte die Lage, wobei die genauen Vorgänge bis heute ungeklärt sind. Offenbar hatte die mit dem Schutz des Reichstages beauftragte, aber dafür kaum ausgebildete Sicherheitspolizei nach einigen Provokationen durch Demonstranten die Nerven verloren und mit Gewehren und Maschinengewehren in die Menge geschossen und Handgranaten geworfen. Je nach Quelle kamen dabei zwischen 20 und 42 Menschen ums Leben und rund 100 wurden verletzt. Die laufende Reichs-

tagsdebatte wurde daraufhin abgebrochen und am nächsten Tag der Ausnahmezustand verhängt. Die Geschehnisse hatten weitreichende innenpolitische Folgen: https://de.wikipedia.org/wiki/Blutbad_vor_dem_Reichstag_am_13._Januar_1920.

Die Nationalversammlung verabschiedete das Betriebsrätegesetz dann in ihrer Sitzung am 18. Januar und schuf damit die Basis für die heutige Mitbestimmung in Deutschland. Das Betriebsrätegesetz basierte auf der Überzeugung und dem Glauben an mündige, selbstbewusste Beschäftigte. Aus bisherigen Industrie-Untertanen wurden Industrie-Bürger, die aktiv bei der Ausgestaltung ihrer Arbeitsbedingungen mitwirken und mitbestimmen können.



1952 beschloss der Deutsche Bundestag gegen den erbitterten Widerstand der Arbeitgeber das Betriebsverfassungsgesetz. Nachdem sich die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Deutschland verbessert hatten, wurden 1972 die Beteiligungsrechte für die Betriebsräte in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten noch einmal erweitert. Damit hat Deutschland heute im internationalen Vergleich eine sehr ausgeprägte Mitbestimmung (siehe umseitiges Diagramm), die den Unternehmen zwar Kosten verursacht, aber unbestritten auch entsprechende Vorteile verschafft: Verschiedene Untersuchungen belegen u. a., dass Unternehmen mit aktiven Betriebsräten krisenfester sind, weniger fluktuationsbedingte Knowhow-Verluste erleiden und oftmals eine deutlich bessere Arbeitsunfallstatistik aufweisen.

Bildquelle: engl. Wikipedia/A. Frankl

Das damals Erreichte muss trotzdem heute immer wieder verteidigt werden: Das gilt einerseits in gesetzgeberischer Hinsicht, wenn wieder einmal von arbeitgebernahen Verbänden Forderungen zur Abschwächung des Betriebs-

verfassungsgesetzes in die Öffentlichkeit getragen werden. Das gilt aber ebenso für die tägliche Anwendung im Betrieb, wobei man vielen Unternehmen sicherlich keine mitbestimmungshemmende Grundhaltung

unterstellen kann. Dennoch wird in vielen Einzelfragen immer wieder deutlich, dass Unternehmen dem Betriebsrat und seiner Mitbestimmung oftmals lieber einen "Zentimeter Boden" zu wenig als zu viel gönnt.

AUB-Betriebsräte sind immer gerne bereit, um den fehlenden und vom Unternehmen nicht zugestandenen "Zentimeter Boden" zu kämpfen – für langfristig gesicherte Arbeitsplätze, gute Arbeitsbedingungen und optimale Arbeitssicherheit. AUB-Betriebsräte sind Garanten für einen kompetenten und starken Betriebsrat!

